



Werte verpflichten

BK 2025-1-2

Klare Distanzierung vom Zustrombegrenzungsgesetz

Am 31.01.2025 wurde im Bundestag über den von der CDU/CSU-Fraktion eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung des illegalen Zustroms von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland“ abgestimmt. Dieses sogenannte Zustrombegrenzungsgesetz hatte zum Ziel, den Familiennachzug von geflüchteten Menschen, deren Situation nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen¹, auch, wenn ihnen in ihren Herkunftsländern Schaden droht, zu verwehren, ihnen ihren Schutzanspruch abzusprechen und ihnen die Einreise nach Deutschland zu versagen. Des Weiteren sollte die Bundespolizei mehr Befugnisse sowie den Auftrag zur Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen innerhalb ihres Befugnisbereichs² erhalten.

Im Abstimmungsprozess wurden die Stimmen der in Teilen gesichert rechtsextremen AfD³ in Kauf genommen, statt tragfähige und nachhaltige Kompromisse mit den demokratischen Parteien zu finden. Weiter wurden in der Debatte gefährliche rechte Narrative aufgegriffen und weitergetragen. Das führte zu einer hitzigen Kontroverse.

In einer Welt, in der die Landesgrenzen immer offener wurden und Deutschland schon lange ein Land der Vielfalt in jeglichen Dimensionen ist, erwarten wir komplexe Lösungen für komplexe Herausforderungen. Jegliche Menschenwürde ist unantastbar. Schutzsuchenden Menschen darf Schutz nicht verwehrt werden. Das Völkerrecht muss gewahrt bleiben und europäisches Recht darf nicht übergangen werden.

In unseren Beschlüssen als Kolpingjugend Deutschland und im Kolpingwerk Deutschland sowie im KOLPING-Leitbild, dessen Grundsätze wir als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Kolpingwerk Deutschland sehen, stellen wir uns aktiv gegen die AfD. Wir schließen sie als Partnerin zur Gewinnung von Mehrheiten aus⁴. Weiterhin gilt, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht nur mit Worten, sondern auch durch aktives Handeln aller Bürger*innen immer wieder, und hier besonders gegenüber Extremist*innen verteidigt werden muss⁵.

Den zuvor benannten Gesetzesentwurf der Union sowie das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten sehen wir im Widerspruch zu unseren definierten Werten, Grundsätzen und Prinzipien des Handelns.

Uns ist bewusst, dass parlamentarische Prozesse oft komplex sind und das eigene Abstimmungsverhalten sich nicht allein an der Frage orientieren darf, wer sonst noch für oder gegen einen Antrag stimmt. Auch in herausfordernden Fragestellungen erwarten wir werteorientierte Entscheidungen. Allerdings muss bei so starker Zustimmung einer in Teilen gesichert rechtsextremen Partei darüber nachgedacht werden, ob die Sache wirklich richtig ist. Wir beobachten mit Sorge, dass sich die Grenzen zur AfD, einer Partei, die unsere demokratischen Institutionen und Werte infrage stellt, zu verwischen scheinen.

Gerade weil in unserem Verband Menschen mit unterschiedlichen politischen Überzeugungen zusammenkommen, ist es uns wichtig im Austausch zu bleiben. Umso mehr bewegt uns die Frage, wie mit solchen Abstimmungs-

situationen umgegangen wird und welche Überlegungen einen leiten.

Wir wollen mit den Bundestagsabgeordneten des 21. Deutschen Bundestages – insbesondere mit unseren Kolpinggeschwistern – ins Gespräch kommen. In diesen Gesprächen ist es uns wichtig, unsere Haltung klar darzustellen und für die Werte Kolpings einzustehen. Dabei möchten wir besonders daran erinnern, dass eine Mitgliedschaft im Kolpingwerk mit solidarischem und sozialem Handeln einhergeht.

¹ Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert Geflüchtete als Menschen, die sich wegen Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen.

² Vgl. Bundestagsfraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung des illegalen Zustroms von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland“ (Zustrombegrenzungsgesetz)“, zu finden unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/128/2012804.pdf>, letzter Aufruf am 03.03.2025.

³ Vgl. Medieninformation des Freistaat Sachsen „Sächsischer AfD-Landesverband als gesichert rechtsextremistische Bestrebung eingestuft“ vom 08.12.2023, zu finden unter <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/1071656>, letzter Aufruf am 30.04.2025 sowie Medieninformation des Freistaat Sachsen „Beschwerde der Landesverbände Sachsen der Partei Alternative für Deutschland in Sachsen »Einstufung als gesichert rechtsextremistische Bestrebung« erfolglos“ vom 21.01.2025, zu finden unter <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/1083988>, letzter Aufruf am 30.04.2025.

Im Weiteren fordern wir von der Bundesleitung der Kolpingjugend Deutschland, dass sie unser Anliegen in den Gesamtverband tragen.

An das Kolpingwerk appellieren wir, sich weiterhin aktiv für die im Leitbild festgehaltenen Werte einzusetzen. Sich für die Demokratie einzusetzen bedeutet, sich laut und klar von der AfD abzugrenzen – alles andere ist ein Zeichen des Zuspruchs.

Beschlossen durch die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland in Augsburg am 22. März 2025.

⁴ Vgl. Beschluss der Bundeskonferenz 2023-2 „Kein Rechtsruck mit der Kolpingjugend“: „Die AfD ist rechtsextrem, und so ist sie zu benennen. Sie darf nie Partnerin zu Gewinnung von Mehrheiten“, zu finden unter https://www.kolpingjugend.de/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/News/2023/10/Kolpingjugend_Positionierung_AfD.pdf, letzter Aufruf am 30.04.2025.

⁵ Vgl. Aufruf des Bundeshauptausschusses des Kolpingwerkes 2024: „Demokratie braucht unser aller Mühen. Aufruf des Bundeshauptausschusses zum Schutz von Freiheit und Demokratie“, zu finden unter https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Verband/Erklaerungen/241109_Gesellschaft_Politik_Demokratie_Erklaerung_BHA.pdf, letzter Aufruf am 30.04.2025.